

Zusatz-Weiterbildung Schlafmedizin

Abteilung für Pneumologie

Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

1. Einführung

Die Zusatzausbildung Schlafmedizin umfasst entsprechend der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer in Ergänzung zu einem bereits erworbenen Facharzt in den Gebieten Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Schwerpunkte, Kinder- und Jugendmedizin, Neurologie oder Psychiatrie und Psychotherapie die Erkennung, Klassifikation und konservative Behandlung von Störungen der Schlaf-Wach-Regulation und schlafbezogene Störungen.

2. Ziele und Aufgaben

Voraussetzung für den Beginn der Zusatzausbildung ist der abgeschlossene Facharzt für Innere Medizin mit der Zusatzbezeichnung Pneumologie.

Es ist möglich, bereits während der Facharztausbildung Innere Medizin 6 Monate im Schlaflabor zu arbeiten. Diese Zeit ist für die Zusatzweiterbildung anzurechnen. Der Inhalt dieses Teilabschnittes der Zusatzweiterbildung stellt das Modul A dar.

Ist eine Tätigkeit im Schlaflabor innerhalb der Facharztausbildung nicht möglich, dann beginnt die Zusatzweiterbildung ebenfalls mit dem Modul A nach dem Abschluss des Facharztes für Innere Medizin bzw. dem Erwerb der Gebietsbezeichnung Pneumologie und dauert insgesamt 18 Monate.

3. Struktur

Die Facharztausbildung zur Zusatzweiterbildung Schlafmedizin wird komplettiert durch 18 Monate Tätigkeit in der Abteilung Pneumologie auf den Stationen G2.2 und G2.1. inklusive Schlaflabor. Dabei werden die Module B und C komplettiert bzw. alle 3 Module absolviert.

3.1. Modul A

- Monat 1-6 :
- **Schlafbezogene Atmungsstörungen -Diagnostik und Therapie**
(Stufendiagnostik bei SBAS Stufe 1-3 nach BUB-Kriterien ; Beatmungstherapie ; Differenzialtherapie)

3.2. Modul B

- Monat 7-12:
- Durchführung und Befundung von kardiorespiratorischen Polysomnographien bei Gesunden und Schlafgestörten
(Diagnostik und Therapie von Insomnien, Parasomnien, nächtlichen Bewegungsstörungen)

3.3. Modul C

- Monat 13-18 : Messung, DD und Therapie der gestörten Vigilanz
(MSLT, MWT, Vigilanztests ; Diagnostik und Therapie der Hypersomnie)

4. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage bildet die Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Weiterbildungsordnung – WBO) vom 26. November 2005 (in der aktuellen Fassung der Änderungssatzung).

Ersteller: Prof. Dr. H. Wirtz	Prüfer: Kristin Richter	Freigeber: Prof. Dr. H. Wirtz	Revision: 03/2018
Erstellende Organisationseinheit: Abteilung für Pneumologie			